

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtagsblatt. 1831-1864 1831

191 (22.11.1831)

Landtagsblatt.

Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums
Baden im Jahr 1831.

N^o. 191.

Karlsruhe 22. November.

Ein hundert acht und dreißigste öffentliche Sitzung
der zweiten Kammer.

Karlsruhe den 18. November 1831.

Secretär Grimm zeigt eine Mittheilung der ersten Kammer an, wornach dieselbe der diesseitigen Adresse auf Ablösung des Zehntens mit der Modifikation beigetreten ist, daß statt des Antrages auf Entschädigung der Berechtigten nach einem ermäßigten, gesetzt werde: „nach einem angemessenen Ablösungsfuße.“

Die Abg. Kettig v. L. und Gerbel reichen einige Petitionen, der Abg. Herr eine Dankadresse der Bierbrauer zu Baden in Betreff der Aversen ein, welche an die Petitionscommission gewiesen werden.

Die Tagesordnung führt auf die Fortsetzung der Diskussion über das Budget.

Für das katholische Schullehrerseminarium in Nastatt werden von der Regierung 1000 fl. als jährliche Dotationserhöhung gefordert. Der Bericht zeigt die Wichtigkeit dieser Anstalt, aus welcher die für 1500 Schulen erforderlichen Lehrer hervorgehen sollen, und wendet nichts gegen den geforderten Zuschuß ein, stellt aber den Antrag, die Regierung möge denselben aus dem Fond der Maria-Viktoria-Stiftung entnehmen.

Staatsr. Winter zeigt, daß in dem Testamente der hochseligen Frau Markgräfin Maria Viktoria 100,000 fl. zur Anlegung eines Geistlichen- und eines Schullehrerseminariums bestimmt seien. Von dem Ertrage dieses Legats habe man 3000 fl. dem theologischen Seminar in Freiburg, 562 fl. dem Schullehrerseminar in Nastatt zugewiesen; über die von dem zu 4 Prozent berechneten Ertrage des Kapitals noch übrigen 300 fl. sollte verfügt werden, sobald das Verhält-

niß des Beitrags zu dem Seminarium in Freiburg entschieden sei.

Herr erläutert, daß das ganze Vermächtniß, woran sehr viel verloren worden, durch die Zinse wieder zu seinem frühern Betrage von 420,000 fl. angewachsen, daß nach Abnahme aller Legate noch ein Rest von 205,980 fl. übrig bleibe, und daß es sich nun frage, wer den Rest haben soll. Der Wille der Frau Markgräfin Maria Viktoria sei nach dem Wortlaute des in französischer Sprache geschriebenen Testaments, daß er „zum Besten des katholischen Wesens“ verwendet werde. Nun glaube er, daß die tüchtige Ausbildung der Schullehrer das erste Bedürfniß für das katholische Wesen sei; er stimme deshalb für die Verwilligung der geforderten 1000 fl. aus diesem Uberschuß.

Wegel I., als Berichterstatter über die durch die Motion des Frhrn. v. Wessenberg veranlaßte Adresse der ersten Kammer, in Betreff der Maria Viktoria-Stiftung, bestätigt, daß eine solche Verwendung im Sinne der hohen Stifterin liege, und macht den Antrag, diesen Gegenstand bis nach Erstattung seines Berichtes und darauf erfolgender Berathung zu vertagen, hier aber nur über die Frage zu entscheiden, ob dieser Zuschuß von 1000 fl. aus der Staatskasse geleistet werden soll. — Kettig v. K. und Knapp unterstützen diesen Vorschlag, und nachdem noch von dem Abg. Herr die bedeutenden Beiträge dieser Stiftung zur Regierkasse, und v. Isstein der nicht der Intention der Stifterin angemessenen darauf angewiesenen Pensionen, namentlich für ein Fräulein, erwähnt sind, beschließt die Kammer, diese 1000 fl. aus der Staatskasse nicht zu verwilligen.

Für das Schullehrerseminar in Karlsruhe wird zu der seitherigen Dotation von 2500 fl. ein jährlicher Zuschuß von 400 fl. für Besserstellung des Lehrers und Anstellung eines Hilfslehrers gefordert. Die Commission hält die Auf-

stellung eines Hilfslehrers nicht vollkommen begründet, und trägt nur auf eine Erhöhung von 200 fl. an. Die Kammer erhebt den Antrag zum Beschlusse.

Für das Lyceum zu Karlsruhe wird ein Zuschuß von 356 fl. für das nöthige Holz angesprochen, welches künftig nicht mehr aus den Domänen geliefert, noch wie seit 1828 von dem Finanzministerium nach dem Ankaufspreise bezahlt werden soll. Die Commission trägt auf Bewilligung an.

Reg. Commiss. Geh. Rath v. Rüd't weist hier auf eine Stelle des Commissionsberichtes hin, worin auf eine den Akten beigefügte Verwahrung der evangel. Kirchensection wegen der Foundation des Karlsruher Lyceums gesagt wird: „Die Commission möchte nicht anerkennen, daß dem Karlsruher Lyceum ein fester, rechtsbegründeter Anspruch auf die Dotation zustehe. Die Verfassung hat die verschiedenen Dotationen der Mittelschulen keineswegs garantirt. Der Staat und seine Repräsentanten verwilligen die ic. erforderlichen Gelder. Sie werden mehren und mindern, je nach den Bedürfnissen und obwaltenden Verhältnissen, ohne dadurch auszusprechen, daß die einmal gegebene Bewilligung fest und unabänderlich seyn soll.“ Er erinnert dagegen an den Unterschied zwischen solchen Mitteln einer Anstalt, welche ihr fundationsgemäß gehören, und den Zuschüssen aus allgemeinen Mitteln. Die Foundation sei durch die Verfassung und das Recht garantirt, und könne ihrem Zwecke und den Anstalten nie entzogen werden; nur die Zuschüsse des Staats könnten gemehrt oder gemindert werden. Nachdem er diese Behauptung auf die vielen kleinen Mittelschulen angewendet hat, zeigt er, daß das Karlsruher Lyceum ebenfalls eine ältere stiftungsmäßige Anstalt sei, deren Foundation auf den von dem Staate eingezeichneten geistlichen Gefällen beruhe.

Die Kammer bewilligt die geforderten 356 fl.

Die für das Lyceum in Mannheim geforderte ständige Erhöhung von 1202 fl. wird ebenfalls bewilligt.

Ehe zu den Gymnasien übergegangen wird, trägt Kettig v. K. darauf an, daß auch dem Lyceum zu Konstanz ein jährlicher Zuschuß von 800 fl. zugewendet werden möge. Er begründet diese Forderung durch das Bedürfniß, durch die nachgewiesenen Verluste, namentlich des durch die Überweisung des Rittergutes Linz zur Dotation des Erzbisthums erlittenen Verlustes. Er weist nach, wie gering die dortigen Professoren besoldet sind, indem der höchst besoldete 900 fl. mehrere nur 650 fl. und einige sogar nur 500 fl. haben,

während in Karlsruhe im Durchschnitte jeder Lehrer über 1200 fl. beziehe, also mehr als das Doppelte.

Sein Antrag wird von mehreren Seiten unterstützt.

Staatsr. Winter fragt, ob denn nicht durch Einführung eines Didaktrums geholfen werden könne.

v. Rotteck, Völker und Kindeschwender wünschen die Zurückweisung dieses von ihnen unterstützten Antrags an die Commission.

Selham erinnert, daß bei der Berathung der Adresse auf Revision der Mittelschulen der Beschluß gefaßt worden, 3000 fl. für die Mittelschulen ins Budget aufzunehmen, insbesondere um die Lehrer besser zu stellen.

Kettig v. K. fürchtet bei diesem Fond die große Concurrenz.

Sein Antrag wird durch Beschluß der Kammer an die Commission gewiesen.

Für das Gymnasium in Heidelberg sind 698 fl. 58 fr. jährlicher Zuschuß gefordert; die Commission berechnet, daß der reformirte und katholische Fond und der Staat seither zusammen 4746 fl. 54 fr. zu dieser Anstalt beigetragen haben, und schlägt vor, daß der Staat, um $\frac{1}{3}$ dieser Summe zu übernehmen, statt der bisherigen 1000 fl. künftig 1582 fl. daran beitrage, folglich 582 fl. mehr, als bisher.

Der Commissionsantrag wird angenommen.

Für das Gymnasium in Wertheim sind 1000 fl. gefordert. Dieses Gymnasium erhält seine Dotation aus den Wertheimer Stiftungen, welche durch diesen Zuschuß erleichtert werden sollen. Nur 464 fl. davon sollen zur Vesserstellung der Lehrer verwendet werden, deren einer nur 453 fl., ein anderer nur 400 fl. bezieht. Bei dem Mangel an Kenntniß der Fundationsurkunden, und an Klarheit über die dortigen Verhältnisse trägt die Commission nur auf einen Zuschuß von 500 fl. an.

Der Abg. Plaz sucht in ausführlicher Rede die obwaltenden Zweifel aufzuklären, zeigt, daß die Stiftungsbriege der dortigen Stiftungen zum Theil nicht mehr vorhanden, die Stiftungen zum Theil aus allmählig erhaltenen Vermächtnissen entstanden; weist die darauf liegenden Lasten nach, die sie fernerhin nicht mehr allein zu tragen vermögen, und versichert, daß man nicht zu fürchten brauche, daß die Wittwen und Waisen der dortigen Lehrer dereinst dem Staate zur Last fallen würden, da sie sämmtlich Mitglieder der Wertheimer Wittwenkasse seien. Er trägt auf Bewilligung der 1000 fl. an.

Köhler und Schüssler unterstützen den Antrag.

Winter v. H. möchte den Antrag ebenfalls gerne unter-

stützen, da das Gymnasium in Wertheim in sehr gutem Rufe stehe und der Direktor einer der ersten Schulmänner des Badischen Staates sei. Es seien aber gar viele Posten im Budget, wo immer wieder Zuschuß gefordert werde, und das bestimme ihn, auch Rücksicht auf die Besteuerung zu nehmen, aus welcher alle diese Ansprüche befriedigt werden sollen. Er stelle deshalb den Antrag auf 750 fl.

Geh. Rath v. Rüdert trägt auf Bewilligung der geforderten 1000 fl. an, und gibt zu erwägen, daß dies das erstemal sei, daß etwas für das Gymnasium in Wertheim im Budget aufgenommen worden; es sei übrigens das einzige Institut für den Main- und Tauberkreis, für einen Bezirk von 100,000 Seelen, und werde auch noch von jungen Leuten aus dem Neckarkreise und selbst aus den bayerischen Gränzorten besucht. Die Resultate der Prüfungen und der Umstand, daß Zöglinge dieser Anstalt schon als Lehrer bei andern Anstalten angestellt seien, sprechen für die Tüchtigkeit der Anstalt selbst; die Gehalte der Lehrer wären aber äußerst gering, und selbst die Quelle, wodurch man anderwärts noch helfen könne, sei erschöpft, das Didaktum sei bereits auf 12 fl. erhöht.

Schinzinger unterstützt den Antrag auf 1000 fl., weil die Stadt Wertheim offenbar einen schönen Präcipualbeitrag gebe, und das Institut so vortrefflich sei.

v. Hstlein macht darauf aufmerksam, daß eben darum, weil das Gymnasium zu Wertheim noch nie einen Beitrag erhalten habe, hier eine neue Last auf den Staat geladen werde, daß es sich nicht um die Nachweisung eines Bedürfnisses hier handle, sondern um 1000 fl. zur Erleichterung der örtlichen Fonds auf die Staatskasse zu werfen, wodurch zugleich eine kleine Summe zur Besserstellung der Lehrer erreicht werde. Die Commission habe aber die Ansicht, daß man diese Fonds nicht frei machen solle, ehe man Klarheit habe. Er verweist übrigens auf die besonders in das Budget aufgenommenen 3000 fl.

Staatsr. Winter bemerkt, daß die Regierung nur das Allernothwendigste gefordert habe, und wünscht deshalb wenn noch 3000 fl. besonders verwilligt werden sollen, daß zuerst auf die Anträge der Regierung Rücksicht genommen werden möge. Er erinnert, daß dieser Kreis allein keine große Stadt besitze, daher bei allen Gelegenheiten stiefmütterlich behandelt worden sei, und doch reichlich zur Unterstützung anderer Anstalten mit beitrage, weshalb es billig und gerecht sei, daß man ihm auch einmal etwas zufließen lasse.

Knapp meint, durch Aufhebung der alten Abgaben habe dieser Kreis besondere Erleichterungen erhalten, weil keinem mehr, als ihm, abgenommen worden seien. Er stimmt nur für 500 fl.

v. Hstlein erinnert, daß die Kammer ja jene 3000 fl. schon der Regierung zur Disposition zu stellen beschlossen habe, woraus auch diese Schule weiter bedacht werden könne.

Die Kammer verwilligt 500 fl.

Gegen den Antrag, daß die Regierung ermächtigt werden soll, zur Deckung des laufenden Deficits bei dem Heidelberger Gymnasium $\frac{1}{3}$ aus den verwilligten 3000 fl. zu nehmen, verwahrt sich Schinzinger, weil dieser nur zur Besserstellung der Lehrer bestimmt sei; es wird ihm indessen berichtigend eingewendet, daß sie verwilligt seien zur Besserstellung der Mittelschulen.

Die Kammer tritt dem Antrage bei.

An vorübergehenden Unterstützungen der Mittelschulen werden 1018 fl. für den pensionirten Hofrath Weikum in Mannheim als Zuschuß zu den bereits auf den Staat übernommenen 182 fl. in Antrag gebracht, und verwilligt.

Für das Pädagogium in Pforzheim werden 500 fl. gefordert, um statt der Aushilfe, welche bisher zwei Kandidaten für den jubilirten 75jährigen Lehrer leisteten, einen jungen Mann mit einer Anfangsbesoldung definitiv anzustellen. Die geforderten und in Antrag gebrachten 500 fl. werden genehmigt.

Es wird endlich noch ein für allemal ein Ersatz von 5,327 fl. 57 fr. gefordert, welche Summe der Fond des Schullehrerseminars in Karlsruhe an Baukosten für das Seminargebäude vorgeschossen hat. Unter diesen 5327 fl. ist das Fideleische Kapital von 4000 fl. enthalten, aus dessen Zinsen jährlich vier Zöglinge frei in die Anstalt aufgenommen und verköstigt werden sollen. Die Commission trägt darauf an, dieses dem Zwecke des Stifters entzogene Kapital der Anstalt zu ersetzen, sie zeigt aber, daß der Fond die weitem 1127 fl. 57 fr. zu bestreiten im Stande sei, weshalb dem Staate der Ersatz derselben nicht obliege. Es werden durch Beschluß der Kammer 4000 fl. oder 2000 fl. jährlich in das Budget aufgenommen.

Den weitem Wunsch, daß dem Seminarium ein größerer Theil des Gartens der Wasser- und Straßenbaudirektion zugetheilt werde, um die Zöglinge in der Obstbaumzucht und im Gartenbau zu unterrichten und praktisch zu üben,

macht die Kammer zu dem übrigen; und Staatsr. Winter bemerkt, daß die Regierung dieß für sich thun könne.

Es erfolgt hierauf noch eine lebhafte Debatte über die von den Städten zu Gunsten der in denselben bestehenden Mittelschulen zu übernehmenden Präcipualbeiträge, zwischen den Abg. Schaaff, Martin, Welcker, Posselt, Buhl, Kettig v. K., Winter v. H. und dem Staatsr. Nebeni u. S. Es erklärt sich die Kammer mit 24 Stimmen gegen 18 für solche Beiträge.

v. H. stein nimmt hierauf das Wort zu folgender Erklärung:

Ich muß eine Berichtigung eines Theiles meiner Budgetsarbeit hier niederlegen, und bin diese dem heute abwesenden Herrn Finanzminister schuldig.

Sie finden nämlich pag. 255 des Berichtes bemerkt, daß der von der Regierung verlangte einmalige Zuschuß von 5327 fl. 57 fr. für Baukosten bei dem evangelischen Schullehrerseminar in Karlsruhe aus Versehen mit dem ganzen Betrage in den jährlichen Staatsaufwand gesetzt worden wäre, wovon die Folge gewesen seyn würde, daß diese Summe in drei Budgetsjahren — für welche das Budget ursprünglich gefertigt war — dreimal statt einmal erhoben worden wäre.

Nun ist zwar die Thatsache richtig, daß die ganze Summe aus Versehen, wahrscheinlich des Abschreibers, in das Staatsbudget aufgenommen wurde, aber, ich habe mich bei der gestern vorgenommenen Addition der ganzen Budgetsumme für mittlere Lehranstalten überzeugt, daß nicht der Betrag von 5327 fl. 57 fr. unter dieser Gesamtsumme begriffen ist, sondern nur, wie es recht war, der dritte Theil dieser Summe, wodurch sich denn vollständig bestätigt, daß ein bloßes Versehen des Abschreibers zu Grunde liege.

Da meine Bemerkung in dem Budgetsberichte als eine Art öffentlich ausgesprochenen Tadel von dem Finanzministerium angesehen werden könnte, so bin ich verpflichtet, auch meine Berichtigung hier öffentlich niederzulegen und den Redakteur des Landtagsblattes zu bitten, meine heutige Äußerung auch in das nächste Landtagsblatt aufzunehmen.

Vor dem Schlusse der Diskussion über diese Position des Budgets spricht der Abg. Schaaff noch die dankbare Anerkennung der großen Verdienste aus, welche sich der aus Rippenheim gebürtige Herr Stulz in Hierres durch seine Stiftung für das polytechnische Institut sowohl, als durch andere bedeutende Stiftungen für sein Vaterland erworben hat. Völker und viele Andere erheben sich beistimmend, und Staatsr. Winter erwähnt mehrerer neuern Stiftungen desselben.

Nach der Tagesordnung wird auf Erstattung der Petitionsberichte übergegangen. Der Abg. Aschbach berichtet:

1) über die Bitte des Hf. Bögele in Heidelberg um Auslieferung seines nach seiner Angabe von dem Fiskus zurück-

behaltenen väterlichen Erbtheils von 20,000 fl. nebst Zinsen. Die Commission stellt den Antrag, der Regierung das Gesuch um Anordnung einer besondern Untersuchung zur Ermittelung der Größe der fraglichen Verlassenschaft, und wohin sie gekommen, zu empfehlen. Die Kammer tritt dem Antrage bei.

Der Abg. Blankenhorn erstattet Bericht:

2) über die Bitte des Stadtrathes zu Kenzingen um Entschädigung für die von dem Staate übernommenen Brücken;

3) über die Beschwerde des Fr. K. Brechter v. Neidenau, verweigerte Wirthschaftsconcession betreffend;

4) über die Bitte der Thalvogtei Todtnau, Umlegung der Kosten für Einquartierung inländischer Soldaten auf den ganzen Amtsbezirk betreffend;

5) über die Bitte des Ignaz Krenninger von Hettingen um Aufhebung der Schaasweide auf den Kleeefeldern;

6) über die Bitte der Stadt Schönau bei Heidelberg, um Nachlaß eines Kaufschillingzinses und Verleihung eines weitem Distriktes zur Urbarmachung.

Der Antrag und Beschluß ist, wegen ermangelnder Nachweisung über die Enthörung bei den höhern Landesstellen, die Tagesordnung.

7) über die Bitte der Einwohner des Amtes Oberkirch u. der Gemeinden Freistett, Membrechtshofen, Scherzheim, Helmlingen, Lichtenau, Grauelsbaum, Ulm, Wachsburst und Nenzen, die Correction der Reichs betreffend. Die Commission wünscht, daß zur Abwehrung künftigen Schadens das Mögliche gethan werde, sie muß aber, weil die Petenten nicht nachweisen, daß sie sich schon vergeblich an die oberste Staatsbehörde gewendet haben, auf die Tagesordnung antragen. Es sprechen für die Empfehlung an das Großh. Staatsministerium Zecht, Kettig v. K. und Knapp, Dörr aber dagegen, weil die Mittel zu einer so kostspieligen Arbeit fehlen. Der Antrag der Commission wird mit 24 gegen 22 Stimmen angenommen;

8) über die Bitte der Gemeinde Griesheim und mehrerer Gutsbesitzer um Fortsetzung des Kinzigdurchstichs, und über die diesem Durchstich entgegengesetzte Bitte der Gemeinde Willstätt. Die Commission kann nach den vorliegenden Bitten nicht entscheiden, welcher Theil Recht habe, Enthörung ist nicht nachgewiesen; sie schlägt demnach die Tagesordnung vor.

Staatsr. Winter bemerkt, daß der Grund aller dieser und ähnlicher Klagen der Beitrag zu dem Flußbau der Binnenflüsse sei, und v. H. stein fügt bei, daß die Budgetcommission auf Aufhebung dieser Beiträge zu den Binnenflüssen antragen werde. Die Kammer beschließt nach dem Antrage die Tagesordnung.

Auf den Antrag des Abg. Welcker verwandelt sich nun die Sitzung in eine geheime, weil er der Kammer in der Sache des Zollvereins eine Eröffnung zu machen habe.

Berichtigung.

In Nr. 190 ist die Äußerung des Abg. Buhl S. 1103 dahin zu berichtigen, daß Ordnung, Sparsamkeit, Einfachheit der Sitten wesentliche Bedingungen für den Wohlstand des Bürgers seien, Residenzen aber seien in der Regel nicht der Platz von welchen man Spiele dafür hernehme.